

Amtliche Bekanntmachung Nr. 17/2021 der Gemeinde Oststeinbek

4. Satzung zur Änderung der Satzung für den Jugendbeirat der Gemeinde Oststeinbek

Aufgrund der §§ 4, 47 d und 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), in der zuletzt geänderten Fassung wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 17.06.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 2 (Zusammensetzung) wird wie folgt geändert:

„Der Beirat besteht aus mindestens 3 und maximal 7 Mitgliedern.“

Artikel 2

§ 3 (Wahlzeit) enthält unter Nr. 2 zukünftig folgende Fassung:

Die Mitglieder des Jugendbeirates scheiden aus dem Jugendbeirat aus, wenn die Voraussetzungen für die Wählbarkeit im Sinne des § 4 Ziffer 3 Satz 2 und § 4 Ziffer 4 während der Wahlzeit entfallen. Eine Ausnahmeregelung besteht für die Vollendung des 25. Lebensjahres eines Mitgliedes in der Wahlzeit; es bleibt bis zum Ende der Wahlzeit Beiratsmitglied.

Artikel 3

§ 4 (Voraussetzungen für die Wahl und Wahlverfahren) enthält unter Nr. 3 zukünftig folgende Fassung:

Wahlberechtigt für den Jugendbeirat sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- a) nach Vollendung des 12. Lebensjahres und vor Vollendung des 27. Lebensjahres – maßgebend ist der Tag der Wahl – und
- b) die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Oststeinbek haben.

Wählbar für den Jugendbeirat sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- a) nach Vollendung des 14. Lebensjahres und vor Vollendung des 25. Lebensjahres – maßgebend ist der Tag der Wahl – und
- b) die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Oststeinbek haben.

Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oststeinbek, den 24.06.2021

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister


Hettwer

